

Initiative Kehn
c/o **Frank Tschentscher**
Kehn 22 · 47918 Tönisvorst
+49 (0)170 4406049

Vorab per E-Mail: rp@brd.nrw.de

Vorab per Fax: 0211-475 2940

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn Thomas Schürmann
Regierungspräsident
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tönisvorst, den 4. Februar 2025

**18. Änderung des Regionalplans
Ausweisung eines Windenergiebereichs in Tönisvorst-Kehn
Hier: Weiteres Verfahren**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Schürmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit prüft die Bezirksregierung Düsseldorf die Eingaben aus dem bis zum 29. August 2024 durchgeführten Beteiligungsverfahren im Hinblick auf die 18. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Düsseldorf. Auch wir, die Initiative Kehn, haben uns an diesem Verfahren mit einer Eingabe vom 11. August 2024 (nachfolgend „Eingabe“) beteiligt.

Aufgrund des Schreibens der Bezirksregierung vom 7. November 2024 haben wir verstanden, dass derzeit die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, die zwischenzeitliche Weiterentwicklung des Sachverhalts vor Ort darzustellen und die Bezirksregierung hiermit zu bitten, diese in die weitere Prüfung mit aufzunehmen.

- I. Neben der Gemeinde Tönisvorst, dem LVR und weiteren Behörden, Einrichtungen und Vereinigungen sowie zahlreichen Einzelpersonen hatten wir uns gegen die Ausweisung des Gebietes Tönisvorst-Kehn (Tön03) als Windenergiebereich ausgesprochen. Dem lagen vor allem drei Argumente zu Grunde nämlich städtebauliche, kulturelle und energiewirtschaftliche Bedenken. Auf die Darstellung in der Eingabe wird im Einzelnen Bezug genommen. Diese Bedenken haben zwischenzeitlich weiter stark zugenommen.

1. Städtebauliche Bedenken

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die bereits seit langem existierende Windenergiefläche mit vier Anlagen im Norden des Gemeindegebietes

(Rottheide/Krefelder Weg) bislang nicht im Regionalplan verankert gewesen ist. Die seitens der geplanten 18. Änderung des Regionalplans für die Gemeindefläche Tönisvorst vorgesehene zusätzliche Fläche zur Erreichung des 29-Hektarziels ist bereits seit längerem verwirklicht und dies gesetzeskonform am Rande des Gemeindegebiets.

s. Rheinische Post vom 5. September 2024, Seite D4.

Unser Vorschlag in unserer Eingabe, dieses Gebiet zunächst zu ertüchtigen, dass heißt, die Anlagen der ersten Generation dort zu ersetzen, und dann weiter dieses Gebiet ggf. zu erweitern, wird durch diesen Umstand noch naheliegender. Unser Vorschlag entspricht auch dem Vorschlag der Gemeinde Tönisvorst. So könnte wirkungsvoll einer Zersplitterung der Windenergieflächen zu Lasten des zur städtebaulichen Entwicklung vorgesehenen Kerngebietes der Gemeinde Tönisvorst, um das es sich bei dem Siedlungsgebiet Kehn in unmittelbarer Nachbarschaft zu der vorgesehenen Fläche handelt, begegnet werden.

2. Kulturelle Bedenken

Die in unserer Eingabe formulierten landschaftlichen Bedenken werden vom Landschaftsverband Rheinland in seiner Eingabe vom 29. August 2024 umfangreich bestätigt. Hintergrund ist die ungewöhnlich hohe Häufung von Einzel- und Landschaftsdenkmalen in dem für die Ausweisung ins Auge gefasste Gebiet Tönisvorst-Kehn. Auf die ausführliche Stellungnahme des Landschaftsverbands vom 29. August 2024, Seite 7 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich laufen seitens des Landschaftsverbands die Vorbereitungen, den Ortskern von St. Tönis in die Liste der Bodendenkmäler im Rheinland aufzunehmen.

s. Rheinische Post vom 6. Januar 2025, Seite D4.

Damit käme ein weiteres, großflächiges Bodendenkmal in unmittelbarer Nähe und optischer Achse der zur Ausweisung vorgesehenen Fläche hinzu.

3. Energiewirtschaftliche Bedenken

In unserer Eingabe hatten wir auf die anstehende Verlegung zweier breiter Höchstspannungstrassen („Windader West“) in dem zur Ausweisung vorgesehenen Gebiet hingewiesen. Im Nachgang zu unserer Eingabe erfolgte Anfragen sowohl an den Kreis Viersen als vor allem auch an das ausführende Unternehmen Amprion blieben bislang in der Sache unbeantwortet; weder gibt es ein Gutachten zu der Vereinbarkeit noch eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Umsetzung von Windradbau trotz Verlegung der Trassen in diesem Gebiet.

Hinzu kommt die durch die flächendeckende Bodenverdichtung steigende Hochwassergefahr. Seit unserer Eingabe ist der Grundwasserspiegel im Gebiet der Gemeinde Tönisvorst in bedenklicher Weise weiter gestiegen. Zahlreiche Gebäude sind gefährdet.

s. zuletzt Rheinische Post vom 23. Januar 2025, Seite D3.

Eine entsprechende Untersuchung der Auswirkungen der Bodenverdichtungen durch die Trassen der Windader West und eventueller Windkraftanlagen auf demselben Geländen liegt bislang nicht vor.

- II. Die in der Eingabe umfangreich begründeten Bedenken verstärkt durch die hier geschilderte weitere Entwicklung haben bei vielen Menschen in der Gemeinde und der Region zu Unverständnis und Ängsten geführt. Eine spontan durchgeführte Unterschriftenaktion führte zu 268 Unterschriften gegen die Ausweisung des Gebietes Tönisvorst-Kehn. Wir fügen diese als Beleg in Kopie bei. Es wird nun eine entsprechend breit angelegte Unterstützungskampagne vorbereitet.
- III. Wir dürfen abschließend nochmals darauf hinweisen, dass wir nicht gegen Windkraft sind.

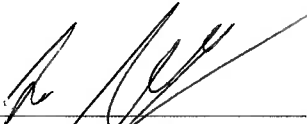
s. hierzu unser Statement in der Rheinischen Post vom 14. August 2024, Seite D3.

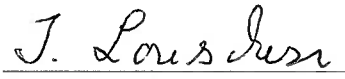
Dies haben wir in unserer Eingabe umfangreich klar gemacht. Insofern dürfen wir auch nochmals ausdrücklich auf die von uns erarbeiteten Alternativen hinweisen, die wir in unserer Eingabe, Seite 7 weiter ausgeführt haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die Initiative Kehn

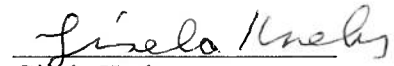

Helmut Weuthen
Kehn 4
47918 Tönisvorst


Irene Louschen
Kehn 50
47918 Tönisvorst

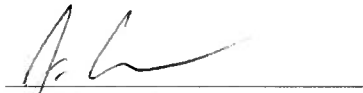

Margret Böker
Kehn 14
47918 Tönisvorst

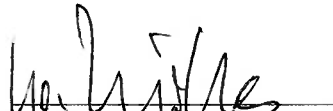

Frank Tschentscher
Kehn 22
47918 Tönisvorst


Luitgard Melot de Beauregard
Kehn 25
47918 Tönisvorst


Gisela Krebs
Kehn 4
47918 Tönisvorst


André Recken
Kehn 30
47918 Tönisvorst


André Schulz
Kehn 43
47918 Tönisvorst


Wolfgang Müller
Kehn 52
47918 Tönisvorst

Anlagen

- Unterschriftenlisten in Kopie